

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16  
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 18. Februar 2015

## **SAB-Medienmitteilung Nr. 1107**

### **Botschaft Standortförderung: zum richtigen Zeitpunkt aber nicht mehr ausreichend**

***Die heute vom Bundesrat vorgelegte Botschaft zur Standortförderung 2016 – 19 kommt zum richtigen Zeitpunkt. Ursprünglich gedacht als flankierende Massnahme zur Zweitwohnungsinitiative enthält sie wichtige Massnahmen, um auch auf die Auswirkungen der Frankenstärke reagieren zu können. Angesichts der zusätzlichen Herausforderungen müssen nun aber auch zusätzliche die Massnahmen ergriffen werden.***

Eine Reihe von externen Schocks hat die Berggebiete in rascher Folge erschüttert. Nach der Zweitwohnungsinitiative folgten die Masseneinwanderungsinitiative und nun die Aufhebung des Euro-Mindestkurses. Diese externen Schocks verschärfen die ohnehin schon vorhandenen strukturellen Probleme der Wirtschaft in den Berggebieten und drohen einigen Betrieben, die am Rande der Ertragsgrenze operieren, das Genick zu brechen. Tausende von Arbeitsplätzen könnten verloren gehen.

#### **Flankierende Massnahmen zur Zweitwohnungsinitiative**

Die Botschaft Standortförderung enthält unter anderem die von der SAB seit längerem geforderten flankierenden Massnahmen zur Abfederung der Folgen der Zweitwohnungsinitiative. Über die Regionalpolitik werden 200 Millionen Franken zweckgebunden zur Bewältigung des Strukturwandels im Tourismus bereit gestellt. Für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle im alpinen Tourismus wird zudem das Programm Innotour um 10 Millionen Franken aufgestockt. Das Zusatzdarlehen für die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit von 100 Millionen Franken wird bis 2019 verlängert und die SGH erhält mehr Handlungsspielraum um beispielsweise auch Kooperationen unterstützen zu können. Die

Massnahmen setzen am richtigen Ort an: bei den touristischen Strukturen und können so eine langfristige Wirkung entfalten und mithelfen, den alpinen Tourismus im Nachgang zur Annahme der Zweitwohnungsinitiative neu zu positionieren. Die SAB begrüsst deshalb diese Massnahmen und wird sie bei der bevorstehenden parlamentarischen Beratung unterstützen.

### **Weitergehende Massnahmen nötig**

Seit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative hat sich die Problemlage jedoch weiter verschärft. Durch die Aufhebung des Euro-Mindestkurses sind die Schweizer Exportprodukte und –dienstleistungen auf einen Schlag um 20% teurer geworden. Darunter leiden verschiedene für die Berggebiete wichtige Branchen wie der Tourismus, die Industrie, die Waldwirtschaft und landwirtschaftliche Exporte. Die ursprünglich als Reaktion auf die Zweitwohnungsinitiative vorgesehenen Massnahmen reichen nicht mehr aus, um auch auf diese zusätzlichen Herausforderungen reagieren zu können. Die SAB fordert deshalb zusätzliche Massnahmen in Form eines De-Regulierungspaketes für die Berggebiete.

### **SAB fordert De-Regulierungspaket**

Den Berggebieten wurden in den vergangenen Jahren immer mehr Schutzaufgaben aufgebürdet. Die Ausscheidung der Gewässerräume ist ein aktuelles Beispiel. Dadurch wird eine Fläche so gross wie der Kanton Zug der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. In den Berggebieten führt dies dazu, dass die besten landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Talböden extensiviert werden müssen.

Ein anderes Beispiel ist die Treibstoffzollrückerstattung für Pistenfahrzeuge. Der Auftrag des Parlamentes (Motion des SAB-Präsidenten Isidor Baumann) war klar: Pistenfahrzeuge vom Treibstoffzoll befreien. Dies bedeutet eine Entlastung von ca. 8 – 10 Millionen Franken, welche für die Seilbahnbranche gerade jetzt ausserordentlich wichtig ist. Die Bundesverwaltung verwässerte aber diesen Auftrag, indem nur Pistenfahrzeuge mit Partikelfilter eine volle Rückerstattung erhalten sollen. Damit wird der Parlamentsauftrag verwässert, da nur ca. 3% der Pistenfahrzeuge mit Partikelfiltern ausgerüstet sind.

Diese und weitere bestehende Auflagen und Einschränkungen müssen systematisch überprüft und allenfalls reduziert werden. Neue Auflagen und Einschränkungen müssen kategorisch zurückgewiesen werden. Dazu zählen beispielsweise die Vorlage „Grüne Wirtschaft“ und die vom Bundesrat geplanten Abgabenerhöhungen auf Treibstoffen. Durch den konsequenten Abbau bestehender Einschränkungen und den Verzicht auf weitere einschränkende Regulierungen können die Produktionskosten gesenkt und die Schweiz wieder konkurrenzfähiger werden. Dies ohne ein nur kurzfristig wirksames Konjunkturprogramm lancieren zu müssen.

### **Strategie für Berggebiete**

Wie die Beispiele zeigen, bürdet sich die Schweiz freiwillig selber immer mehr Auflagen auf und droht damit die wirtschaftliche Entwicklung gerade auch der Berggebiete damit abzuwürgen. Die Berggebiete werden immer mehr in die Rolle eines Naturreservates abgedrängt. Hier muss eine Umkehr in der Denkweise stattfinden. Einen wichtigen Beitrag zur Umkehr dieser Denkweise kann die ebenfalls heute vom Bundesrat verabschiedete Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume bewirken. Diese Strategie geht auf eine Motion des vormaligen SAB-Präsidenten Theo Maissen zurück. Die SAB begrüsst diese Strategie ausdrücklich. Die nun vorliegende Strategie geht in die richtige Richtung, indem sie den Stellenwert der Berggebiete als Lebens- und Wirtschaftsraum betont. Dieser Vision müssen nun konkrete Massnahmen folgen. Eine konkrete Massnahme wird die berggebietsverträgliche Ausgestaltung des Zweitwohnungsgesetzes sein. Durch eine berggebietsverträgliche Ausgestaltung des Zweitwohnungsgesetzes können Eingriffe in Eigentumsrechte und der Verlust an Arbeitsplätzen in den Berggebieten reduziert werden.

#### Für Rückfragen:

Thomas Egger, Direktor SAB

Tel. 031 382 10 10